

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Dr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 14.

Dienstag, 19. Januar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäufer bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Verlagsadresse: Rasanterstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 ff. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat Dezember vorigen Jahres festgesetzt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwörtern innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monat Januar dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Pferchfouage beträgt:

6 R. 64,111 Pfg. für 50 Rilo Faser,
3 „ 36 „ „ 50 „ Fein,
1 „ 68 „ „ 50 „ Stroß.

Großenhain, am 18. Januar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

6 D.

54.

Am 29. und 30. Januar dieses Jahres von vormittags 9 Uhr an bis nachmittags 1 Uhr werden auf dem Feldartillerie-Schießplatze bei Zeitzain Schießübungen abgehalten und wird der Schießplatz einschl. des Besatzbereiches an jedem dieser Tage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Der Wälzweber Weg wird von 1 Uhr nachmittags ab für den Verkehr freigegeben. Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. März vorigen Jahres — D 353 —, abgedruckt in Nr. 56 des Riesauer Amtsblattes, wird folgendes mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366^a bez. 368^a des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.
Großenhain, am 18. Januar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

D 75.

54.

Bei dem eingetretenen härteren Schneefall werden die Wegebeschränkungen des Bezirks beauftragt, die öffentlichen Verkehrswege — durch Schenklaffen eines Schneefalles (einfach hergestellt durch Ausschlagen von Pfosten an das Bordsteil eines Fußgängerwegs, jedoch diese einen spizen Winkel bilden) oder durch Auswerfen — fahrbar zu erhalten.

Kann das Schneeaufwerfen, insbesondere bei Wehen, nicht durchgeführt werden, so ist eine Winterbahn — unter gehöriger Bewachung der Abzweigungen von den Hauptwegen und den nötigen Vorkehrungen bei Ueberschreitung von Gräben u. s. w. — anzulegen.

Bei Eintritt von Lawenwetter ist, insbesondere an schneebedeckten Stellen, das Schneeaufwerfen besonders zu beschleunigen und für gehörigen Abfluß der Wasser durch Freihaltung der Gräben und Öffnen der Schlußen Sorge zu tragen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 18. Januar 1904.
118 H. Dr. Uhlmann. 54.

1. In der Zeit vom 1. bis 15. März 1904 werden den Mannschaften des Beurlaubtenstandes die Kriegsbefehle bezw. Paktnoten in Großenhain und Riesa durch besondere Boten, in Rabenburg und den Dörfern des Landwehrbezirks Großenhain durch die Ortsbehörden ausgehändigt.

2. Damit in der Befolgung der Kriegsbefehle bezw. Paktnoten keine Verzögerung eintritt, sind die dem Hauptmedeant bis jetzt noch nicht angezeigten Wohnungsänderungen sofort zu melden.

Nichtbefolgung dieses Befehls wird bestraft.

3. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben in der Zeit vom 1. bis 15. März 1904 — falls sie nicht zu Hause sein können — eine andere Person des Hausstandes oder den Hauswirt mit Empfangnahme der Kriegsbefehle oder der Paktnoten zu beauftragen.

4. Jeder Mann, der bis zum 15. März 1904 keine Kriegsbefehle erhalten hat, hat dies dem Hauptmedeant Großenhain schriftlich oder mündlich unter Beifügung seines Passes umgehend zu melden.

Die vom 1. April 1904 nicht mehr gültigen, alten Kriegsbefehle von gelber Farbe oder Paktnoten von grüner Farbe sind an diesem Tage zu vernichten.

Bezirks-Kommando Großenhain.

Vertikales und Sächsisches

Riesa, den 19. Januar 1904.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes seien hiermit auf die im amtlichen Teil d. Bl. befindliche Bekanntmachung des Bezirkskommandos Großenhain hingewiesen.

In verschiedenen Blättern ist unter der Epithete „Beuerung ausländischer Arbeiter in Sachsen“ eine Anzahl zum Abdruck gelangt, die sich in abweichendem Sinne mit dem sächsisch-österreichischen Staatsvertrage zur Beuerung der Doppelsteuerungen vom 21. Januar 1903 beschäftigen. Gegen den Vertrag wird aufgestellt, er habe zur Folge, daß die in Böhmen längs der sächsischen Grenze wohnhaften Arbeiter, die nach Sachsen auf Arbeit gehen, wegen ihrer Arbeitsverhältnisse zur sächsischen Staatssteuerpflicht nicht mehr herangezogen werden können. Eine doppelte Besteuerung gerade dieser Leute habe nicht stattgefunden, da nach der österreichischen Steuererhebung Personen mit Einkommen bis zu 600 Gulden steuerfrei seien. Demgegenüber veröffentlichen das „Dresdner Journal“ eine längere Erklärung, worin zunächst bemerkt wird, wenn die Arbeiter nach dem Vertrage von der sächsischen Staatssteuerpflicht frei bleiben, so sei dies nur eine unvermeidliche Folge des steuerrechtlichen Prinzips, das dem Vertrage zu Grunde gelegt werden mußte, wenn anders er überhaupt zu Stande kommen und seinen eigentlichen Zweck erfüllen sollte. Es sei nämlich, heißt es weiter, notwendig gewesen, den Vertrag auf die Grundlage zu stellen, daß sich die Zuständigkeit zur Besteuerung einer Person danach richtet, in welchem Staate sie ihren Wohnsitz hat. Nur so ließ sich der Erfolg erzielen, daß die in Sachsen wohnhaften sächsischen Staatsangehörigen der Regel nach nur in Sachsen Steuern an den Staat zu zahlen haben. Eine Folge dieses Prinzips oder ist es, daß ein Arbeiter wegen seines Arbeitsverhältnisses eben nur von dem Staate befreit werden darf, in dem er seinen Wohnsitz hat. Ob unter diesen Umständen die bedeutenden Vorteile, die den sächsischen Steuerpflichtigen durch den Staatsvertrag vom 21. Januar 1903 geworden sind, durch die Freilassung der böhmischen Arbeiter von der sächsischen Staatssteuerpflicht zu teuer erkauft sind, könne der öffentlichen Meinung überlassen werden. Die finanzielle Einbuße, die der sächsische Staat hierdurch erleidet, sei sehr gering. Entschieden man sich gleichwohl dafür, daß das Opfer zu groß ist, so werde die sächsische Regierung, wie sie schon in Verhandlung erklärt hat, vorwiegend geneigt sein, den im Interesse der sächsischen Staatsangehörigen und der sächsischen Unternehmungen geschlossenen Vertrag zu kündigen. Die Schäden davon werde unsere sächsische Industrie und unser sächsisches Kapital tragen, denen die österreichischen Steuerbehörden dann wieder sehr energisch zu Hilfe gehen würden. Schließlich wird noch ein Irrtum berichtigt.

Es wird oft behauptet, der sächsisch-österreichische Staatsvertrag hindere die Gemeinden davon, die böhmischen Arbeiter zu den Gemeindeforderungen heranzuziehen. Davon kann keine Rede sein, da sich jener Vertrag ganz ausschließlich auf Staatsrenten bezieht und die Steuerbefreiung der Gemeinden unberührt läßt.

Um in ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresberichte ein möglichst lückenloses Bild über die Lage der einzelnen Geschäftszweige im Jahre 1903 geben zu können, richtet die Handelskammer Dresden an alle Firmen ihres Bezirkes, die noch keinen Fragebogen für diesen Jahresbericht erhalten, die Aufforderung, die Zustellung des Fragebogens bei der Kanzlei der Kammer, Nikolaus 9, spätestens bis 25. Januar d. J. nachzuschicken.

In der am 17. Januar stattgefundenen Sitzung des Landwirtschaftlichen Vereines Strecha und Umgegend führte Herr Gutsbesitzer Hansmann aus Ebnitz bei Strecha seinen neuen patentierten Dängelstreuer vor. Dieser neue, mit Kettenbetrieb versehene Streuer kann an jedem Wirtschaftswagen angehängt werden. Hierbei ist zu beachten, daß das Antreiben richtig eingestellt wird. Es lassen sich damit auch andere Düngemittel wie Thomasmehl und Kainit und dergl. auf den Acker bringen. Diese Maschine arbeitet sehr vortheilhaft, da an einem Tage ca. 10—12 Acker bestellt werden können. Der Preis des Streuers stellt sich auf 145 Mk.

Dorna 6. Disch, 17. Januar. Die hiesige Besatzaktion wird vom 1. Februar ab mit den Besatzern Jarab, Krab, J. Das und Birgl besetzt sein; ihr Abgang ist für den 16. Juli vorgesehen. Besatzler Birgl ist ein edler Halbbluthengst, welcher seitens der Remontinspektion ausdrücklich als für die Zucht von Militärpferden bezw. Artillerie Zugpferden geeignet anerkannt worden ist.

Leisnig, 18. Januar. Der in der Schuhwarenfabrik von Helmig Heß & Co. drohende Streik ist am Freitag gütlich beigelegt worden. Die Firma ist den Forderungen der Arbeiter etwas entgegengekommen, worauf letztere weiter arbeiten wollen. Die anderen beteiligten Arbeiter hatten ihre Forderungen bereits vorher zurückgezogen.

Rohwehn, 18. Januar. Eine vom Stadtrat ernannte Kommission unterzog alle Säle, in denen Theateraufführungen usw. stattfinden, einer Prüfung auf ihre Feuergefährlichkeit hin. Befundene Mängel wurden gerügt und den Besitzern ist schnelle Abhilfe zur Pflicht gemacht.

Rohwehn, 18. Januar. Die Pflanzbesitzer und Bergwerksbesitzer des Amtsgerichtsbezirks Waldheim mit Hartza und der anverwandten Orte haben eine Verkaufszentrale errichtet und mit ihrer Verwaltung die Akte der Spar- und Kreditbank Mittelwehn in Waldheim beauftragt. Sie wollen durch Festsetzung eines einheitlichen Preises den gegenseitigen Unter-

stellungen einen Regel vorschreiben, den Unternehmern einen angemessenen Gewinn sichern und ihren Abnehmern ein wirklich brauchbares Fabrikat gewährleisten.

Dresden. Am Sonntag wurden in Dresden und seiner Umgebung zwanzig sozialdemokratische Protestversammlungen gegen die von der Regierung in Vorschlag gebrachte Wahlrechtsreform abgehalten. In einigen dieser Versammlungen mußten die überwachenden Beamten zur Räumung ermahnen. Dem Referenten Rißke im Reichstagsklub zu Ratzsch wurde das Wort entzogen, ebenso einem Debatteredner. In allen Versammlungen kam eine gleichlautende Resolution zur Annahme, in der sich die Versammelten gegen die Beurteilung der Sozialdemokratie, wie sie in der Denkschrift der Regierung über die Wahlrechtsfrage enthalten ist, verwahren. Ferner wurde das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht unter Anwendung des Proporzsystems gefordert und das Klassenwahlrecht (hart) verworfen.

Pirna, 18. Januar. Die litiggerichtliche Untersuchung in der Pirnaer Duellaffäre ist bereits dem Abschluß nahe. Der König hat sich die Akten zur Verfügung stellen lassen.

Romeng, 18. Januar. Der Streik der hiesigen Tapfergehilfen gilt für beendet, da letztere arbeitswillig und die Fabrikanten zur Wiederherstellung unter seitigen Bedingungen bereit waren.

Stittau. Eine hiesige Firma hatte bei einem in Konkurs geratenen Geschäft in einer größeren Ortschaft S. der Oberlausitz eine Forderung von 22 Mk. Die Ausfallquote bei dem betreffenden Konkurs betrug 0,661 Prozent, und so konnte der Konkursverwalter an den Stittauer Gläubiger nach Abzug von 15 Pfg. Porto den Restbetrag von — 5 Pfennigen! Die Ausfallquote machte nämlich 15 Pfg. aus. Aber auch diese 5 Pfg. konnte der Adressat noch nicht einmal anzugehen erhalten; denn diesen Obolus suchte sich der Stephansfänger selbst guten Rechts gemäß samungelad ein. So war das Endegebild dieses großartigen Geschäftes für den Empfänger der Postanweisung — 0, ein Ergebnis, das der betreffende Herr seiner Antipathie halber mit gutem Humor hinnahm.

Crimmitschau, 18. Januar. Durch ein heute von der Stellleitung ausgegebenes Flugblatt „An das Amtsgericht Crimmitschau und Umgegend“ wird den Arbeitern empfohlen, den Kampf zu beenden. Sie werden aufgefordert, morgen, Dienstag, bedingungslos wieder in die Fabriken zu gehen. Dieser Beschluß hängt jedenfalls mit der gestrigen Anwesenheit der Leiter der Deutschen Textilarbeiterorganisation, Häfisch und Regien, in Crimmitschau zusammen.

...iff; die
...t mehr
...bringen,
...führerlos
...Wann
...durch die
...stiffes ex-
...ungsboot
...ar. Zum
...rdh flott
...haft ver-
...eben die
...erkeit und

...er Fa-
...emesoar
...r Milan
...chischen
...ild. Er
...en Neu-
...n einer
...nd einen
...et. Bei-
...och die
...on. Bei-
...eigbügel
...vorbereit
...daß der
...schwere
...als ver-

...mt sich,
...ort kann
...ben, der
...le Ehe
...ermit-
...Schlau-
...bemerkte.
...lbt, auf
...ten. Zur
...tius las-
...ten, auf
...Bache zu
...halt fol-
...Jungens-
...agt, was
...achten:
...t'jer, un-
...t hätt'n
...njeloofer
...mir nu
...agt' id:
...roschen'
...mit de
...mit mit,
...enen der
...allens

...wische
...wird in
...e. 21. 1.

...an der
...mit nach-
...Bremden-
...hypotheken,
...Geschäft
...unter
...rkant
...an reelle
...her, Riesa,

...rant

...ob, mit
...Fischer
...Woblar,
...hypothek,
...Frau für
...werden.
...n nächst-
...Riesa,

...on.
...d. Wis,
...sollen in
...reife ge-
...nen Seite
...Rieser
...hüte und
...angswelke
...Zulammen-
...na.
...o.
...er!
...Piston
...Nr. 26.